

Der Evangelische Kirchenkreis Cottbus möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

B- Kirchenmusikerstelle (KM1-Stelle)

mit einem Stellenanteil von bis zu 50% in der Kirchengemeinde Peitz besetzen.

Der Pfarrsprengel Peitz und die künftige Kirchengemeinde Jänschwalde bilden im Bereich der Region Cottbus ein starkes ländliches Gebiet mit der Stadt Peitz im Mittelpunkt. Bundesstraßen und Eisenbahn bringen einen schnellen Anschluss an die Stadt Cottbus. Industrie und Landwirtschaft prägen ein Gebiet im sich entwickelnden Strukturwandel. Besonders bei den Festen sind auf den Dörfern die wendischen Einflüsse noch prägend, mit Jazz-Festivals und Konzerten, den Museen und Kulturstätten lockt die Stadt Peitz Touristen an. Die Kirchen stehen zwischen Tradition und Neuanfang, setzen auf Bewährtes und Neues. Die Kirchengemeinden wollen den Menschen und dem Glauben Heimat geben.

Die Kirchenmusik hat in der Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert. Konzerte finden regelmäßig in der Peitzer Kirche in Zusammenarbeit mit der Stadt Peitz statt (z.B. Neujahrskonzert, Jazzwerkstatt Peitz, Seniorenkonzert). Organisten aus der Region übernehmen regelmäßig Dienste. Unter eigener Regie musiziert in der Kirchengemeinde ein Pop-Ensemble, im Nachbarort gibt es einen Bläserchor.

Die Peitzer Kirche verfügt über eine dreimanualige Kemper-Orgel, zwei Flügel, ein Cembalo und eine weitere Orgel in der Winterkirche.

Mögliche Anknüpfungspunkte für die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Evangelische Kita Peitz und die Mosaik-Grundschule.

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Orgelspiel und die kirchenmusikalische Gestaltung von je 2 sonntäglichen Gottesdiensten im Monat an jeweils 2 Orten (in den Bereichen Peitz und Jänschwalde)
- Aufbau und Leitung einer Erwachsenenkantorei in Peitz
- Projektarbeit mit Kindern (ein Musical und eine weihnachtliche Aufführung)
- Zusammenarbeit mit dem Kreiskantor und dem Konvent der kirchenmusikalischen Mitarbeiter des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin–Brandenburg–schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) und die Anstellung beim Evangelischen Kirchenkreis Cottbus.

Bewerbungen sind zu richten bis zum 10.10.2023 an den Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Cottbus, Gertraudenstr. 1, 03046 Cottbus. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können auch gern als PDF per E-Mail gesendet werden an: Suptur-Cottbus@ekbo.de. Als Vorstellungstermin ist der 30.10.2023 vorgesehen.

Auskünfte erteilen:

Kreiskantor Peter Wingrich, Tel.: 0179-2182248, E-Mail: kirchenmusik@st-nikolai-cottbus.de
Superintendent Georg Thimme, Tel.: 0355-24763, E-Mail: Suptur-Cottbus@ekbo.de

Weitere Informationen über die Kirchengemeinden finden Sie unter:
www.evkirchenkreis-cottbus.de.